



## Beschreibung des Institutionellen Schutzkonzeptes

Die Präventionsordnung der Deutschen Bischofskonferenz hat uns veranlasst, auf Trägerebene ein „Institutionelles Schutzkonzept“ zu erstellen, welches für die vier verschiedenen Einrichtungen gilt.

Das „Institutionelle Schutzkonzept“ basiert auf dem Grundgedanken, dass wir als Rechtsträger die Verantwortung tragen dafür, dass die Mitarbeitenden für die Erfüllung ihrer Aufgaben neben der fachlichen auch über eine persönliche Eignung verfügen. Daher wird das Thema der Gewaltprävention in unseren Einrichtungen bereits in Bewerbungsgesprächen mit potenziellen Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen thematisiert und auf die Haltung unserer Einrichtungen in Bezug auf das Thema hingewiesen. Zum Abschluss des Einstellungsverfahrens erfolgt die Unterzeichnung des Institutionellen Schutzkonzeptes nebst einer Selbstausskunftserklärung mit Verhaltenskodex. Auszugsweise ist die Kernaussage folgende:

*„Ich verpflichte mich, alles in meinen Kräften Stehende zu tun, dass niemand den mir anvertrauten Menschen seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt antut. Ich stärke die Bewohner und Bewohnerinnen, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und ihr Recht auf Hilfe wirksam einzutreten. Ich weiß, dass Betreuung und Pflege unvereinbar sind mit jeder Form von körperlicher, verbaler, psychischer und sexualisierter Gewalt. Jedes Verhalten, das die Achtung vor dem anderen Menschen verletzt oder stört, widerspricht den Prinzipien christlichen Handelns.“*

Das Thema der Gewaltprävention wird als Maßnahme zur Personalentwicklung auch in regelmäßig stattfindenden Zielvereinbarungsgesprächen angesprochen. Zudem fordern wir seit Anfang 2019 entsprechend den Vorgaben der PräVO von allen Mitarbeitenden im Abstand von drei Jahren und bei Neueinstellung ein aktuelles erweitertes polizeiliches Führungszeugnis ein.

Das Schutzkonzept ist fester Bestandteil des Qualitätsmanagements einer jeden Einrichtung. In den Einrichtungen wird Sorge dafür getragen, dass Maßnahmen zur Prävention Beachtung finden. Spätestens alle fünf Jahre wird dieses Konzept überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Die entsprechend der Vorgaben der PräVO erforderlichen Schulungen der Mitarbeitenden werden durch vom Bistum zertifizierte Schulungsreferenten durchgeführt. Die Themen entsprechen inhaltlich der Vorgabe der Präventionsordnung, ergänzt durch weitere Themen zur Gewaltprävention. Ziel der Schulungen ist es, in Bezug auf das Thema der sexuellen Gewalt zu sensibilisieren, grundlegende Informationen hierzu zu vermitteln und ein fachlich adäquates Nähe-Distanz-Verhältnis in der Arbeit mit schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen zu erarbeiten. Zudem geht es um die Stärkung und Weiterentwicklung einer inneren Haltung der Mitarbeitenden.

Die Schulungen starteten im Jahr 2019. Alle Mitarbeiter sollen in einem Zeitraum von fünf Jahren geschult sein. Neu eingestellte Mitarbeitende werden möglichst zeitnah geschult. Die Schulungen werden vier Stunden umfassen. Die Freistellungskosten dieser Maßnahme belaufen sich auf rund 110.000 Euro.